



Potsdam, 18. März 2010

### **Pharmahersteller unterliegen wiederholt im Streit um Festbetrag für den Cholesterinsenker *Sortis®*; erstes Urteil liegt vor.**

#### **(Anschluss an die Pressemitteilung vom 16. Dezember 2009)**

Das in der Pressemitteilung vom 16. Dezember 2009 genannte Urteil liegt nun im Volltext vor und kann auf der Internetseite des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg abgerufen werden (Anlage zur Pressemitteilung vom 16. Dezember 2009, [http://www.lsg.berlin.brandenburg.de/sixcms/media.php/4417/I9kr8\\_08.pdf](http://www.lsg.berlin.brandenburg.de/sixcms/media.php/4417/I9kr8_08.pdf)).

Zwischenzeitlich hat der 9. Senat des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg auch über den Festbetrag für *Sortis®* für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis in die Gegenwart entschieden (Urteil vom 24. Februar 2010, L 9 KR 351/09). Auch hier war der Senat der Auffassung, dass weder dem Gemeinsamen Bundesausschuss noch den Spitzenverbänden der Krankenkassen Rechtsfehler unterlaufen seien. Insbesondere habe es auch nach dem ab 1. Mai 2006 geltenden Recht bei der Einbeziehung des Wirkstoffs Atorvastatin in die Festbetragsgruppe der Statine bleiben dürfen. Der Gemeinsame Bundesausschuss habe insbesondere nicht davon ausgehen müssen, dass in diesem Wirkstoff im Vergleich zu den übrigen Statinen der Festbetragsgruppe eine therapeutische Verbesserung liege.

Der Volltext des Urteils vom 24. Februar 2010 wird demnächst auf der Internetseite des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg als Anhang zu dieser Pressemitteilung abrufbar sein.

#### **Info:**

Das gemeinsame Landessozialgericht als Berufungs- und Beschwerdeinstanz besteht seit dem 1. Juli 2005. Zu den gemeinsamen Einrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg, darunter vier Obergerichte, siehe [www.berlin-brandenburg.de/Gemeinsame Gerichte](http://www.berlin-brandenburg.de/Gemeinsame_Gerichte).

Eine große Anzahl von Entscheidungen des Gerichts ist abrufbar unter [www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de](http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de) („juris Bürgerservice“).

#### ***Für Rückfragen:***

*RiLSG Sebastian Pfistner, stellv. Pressesprecher, Tel.: 0331/9818-4133*

*Mail: [pressestelle@lsg.brandenburg.de](mailto:pressestelle@lsg.brandenburg.de)*